

26.03.2026 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150 netto

Das neueste Vergütungsrecht 2026

Die neuesten Entscheidungen des BAG 2026 & 2025
Das umfassende 26er-Update

Sonderzahlungen **Entgelttransparenzrichtlinie und mehr**

Konstanzer Arbeitsrechtstag Arbeitsrechtstage

Dr. MANFRED SCHNEIDER
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com



Wilhelm Mestwerdt

Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen

Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs

Der 10. Senat des BAG setzt die Leitplanken für das **Recht der Sonderzahlungen**. In etlichen Entscheidungen hat der Senat 2024 und 2025 die rechtlichen Vorgaben für die betriebliche Praxis nachjustiert, so insbesondere

- BAG 21.02.2024 – 10 AZR 345/22
Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalte in einer Gesamtzusage
- BAG 02.07.2025 – 10 AZR 193/24
Kürzung variabler Vergütung bei Arbeitsunfähigkeit

- BAG 19.03.2025 – 10 AZR 67/24

Bindung von Mitarbeitern durch Ausgabe von langlaufenden Optionsscheinen

- BAG 19.02.2025 – 10 AZR 57/24

Sonderzahlung aufgrund Zielvereinbarungen und Schadensersatz

Der Referent zeigt die Leitlinien der Rechtsprechung und die Bedeutung für die betriebliche Praxis:

- ***Gestaltungsoptionen variabler Vergütung***

- ***Bindung von Mitarbeitenden an das Unternehmen durch Sonderzahlungen***

Das Thema der Vergütungspraxis 2026 wird die ***Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie*** in nationales Recht sein. Das BAG hat diesbezüglich bereits Pflöcke eingeschlagen - BAG 23.10.2025 – 8 AZR 300/24 - Anspruch auf Entgeltdifferenz wegen Geschlechtsdiskriminierung – Paarvergleich.

Zum Webinartag wird voraussichtlich der ***Gesetzentwurf der Bundesregierung*** vorliegen und besprochen werden können. Der Referent zeigt auf, was auf die Unternehmen zukommt und welche Handlungsoptionen bestehen.

Und schließlich bleiben die „**Brot- und Butterthemen**“ im Vergütungsbereich:

- **Überstundenvergütung und Pflicht zur Arbeitszeiterfassung**

BAG - alte Besetzung - 12. Februar 2025 – 5 AZR 51/24 und brandaktuell:

BAG - neue Besetzung - 25. März **2026** – 5 AZR 40/23: Revision gegen LAG
Niedersachsen 9. Dezember 2024 – 4 SLa 52/24

- **Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeittätigkeit**

BAG 26. November 2025 – 5 AZR 118/23

- **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall**

BAG 15. Januar 2025 – 5 AZR 284/24: Beweiswert AU-Bescheinigung Ausland

Der Referent gibt ein umfassendes Update der Rechtsentwicklung, aktuelle Entscheidungen bis zum Seminar werden aufgenommen.

weiter auf Seite 4.....

Webinar am 26.03.2026 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Wilhelm Mestwerdt

*Präsident des Landesarbeitsgericht Niedersachsen
Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshof*

Das neueste Vergütungsrecht 2026

Anmeldung

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript online per PDF. Stornierung bis zum 24.03.2026 kostenlos. Ab 25.03.2026 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 26.03.2026 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen Seminarraum**. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift

